

Auf Nachfrage des Abg. Rothe, ob es der Verwaltung möglich sei, auf der Basis einer Gegenüberstellung der Antriebsarten Verbrennungsmotor – Elektromotor eine Art CO₂-Bilanz zu erstellen, verwies Ltd. KBD Kötterheinrich auf die vielfältige Literatur hierzu. Es übersteige bei weitem die Kräfte der Verwaltung, sämtliche vorhandenen Bilanzierungen unterschiedlicher Institutionen auszuwerten, um zu dieser Frage ein abgewogenes Urteil abgeben zu können.